

erdiente Lehrer und Lehrerinnen, urstige des Herrn Dr. Eduard vielfach verehrten Lehrers und und die dabei besorgte Geistesbet. — Die Statuten derselben bereitwilligst verabreicht. Die rg. Dr. M. Jaser. W. Barbo, Doctor Johanna Kley ist zum es § 17 der Stiftungs-Statuten sich dahin, daß die geistigen unter lebenslänglicher Wittens seiner Familie als Ehrenheher sind die Herren Haupt-ziemlen.

**stlichen Bildungs-Vereins.** h. 10, Sterbegeb. N. 200, Extra- halben, Präses, F. H. Wos, T. Graad, Deputirte. (Samb. Cigarren-Arbeiter.) **Gesellschaft der Freunde des** ährlicher Beitrag 90 s., Kranken- Mitglieder von Michaelis bis 1: Die Hren. S. C. D. Dunder, Böckermann. orticunktur“ (s. d. Artikel), ent- gründet am 1. April 1865, ven eine Hülfe, vorläufig pr. Tag 75 s. Der Vorstand besteht aus Jeber, Votz, Kallschmidt. Com- ischen Beiträge werden durch den igen gesehen bei dem Boten

**26.** Der Vorstand besteht aus ulius Schröder und Paul Krey, na, Bürgerstr. 42. Einkaufsgeld **Woche** **mitz von 1858.** gegründet im für Todten- und Kranken-Laden: 1) durch die Beiträge ihrer ihr vom Verein für Handlungs- berschüsse der Kranken-Casse und jährliche Beitrag der Mitglieder 60 pr. Woche. — Jedes Mitglied dieser Kranken-Casse werden, so- Ed. H. Schauer, Bohnenstraße 7 Uhr, sowie Nachmittags von 3–5 en auch im Bureau des Vereins,

sicht der Todtenladen-Deputa- tion betreibt, kann Mitglied der erschriften haben. Der jährliche . Paetow, G. Dünne, C. Moos, usnahme) ist Herr Dr. J. H. W. evidirten Statuten werden gratis

der Thor, erbauet in den Jahren bis 1857. Regulaire Aufnahme i Fällen zu jeder andern Stunde lenhaus wird nicht durch letzteres abnahme mitzubringen: 1) Amtliche brief, Heimathschein, Trauschein, nes Arztes, daß Patient an einer . 3) Zahlung oder Sicherstellung einen Armen- oder Polizeischein rwall 71, 1. Etage, befindet sich i zur Erleichterung des Verkehrs igs von 2 bis 3½ Uhr, werden igelassen. Für die Iren-Station Vormittags, gegen eine für jeden Station. — Fremde und Diefge, n dem Haupteingange zu melden- des Senats, einem Mitgliede der st in den Händen der Provisoren. s ist der Director, Dr. Hauptmann führt und die täglichen Geschäfte ärztliche Leitung der verschiedenen

Abtheilungen ist folgenden Aerzten übertragen: Die chirurgische Abtheilung Herrn Dr. Knorre, die Iren-Stehen-Abtheilung Hr. Dr. Kene und Dr. Schmidt, die medicinische Ab- theilung den Hrn. Dr. Gläfer, Dr. Bülow, Dr. Engel-Reimers und Dr. Goldschmidt, die Ab- theilung der Augenkranken Hrn. Dr. C. J. Haase. Außerdem sind ein Professor und 8 Assi- stenz-Aerzte angestellt. In der Morgens von 9 bis 11 Uhr im Krankenhaus geöffneten Poliklinik, welche unter Leitung des Hrn. Dr. Carl Goldschmidt steht, wird ärztliche Beistand unent- geltlich jedem unbemittelten Kranken geleistet, welcher solchen wünscht, ohne in's Krankenhaus aufgenommen zu werden. Die Patienten haben sich zur angegebenen Zeit am Eingang für die Krankenaufnahme zu melden.

**Krankenhaus der deutsch-israelitischen Gemeinde,** in der Marienstraße, Vorstadt St. Pauli, bestimmt zunächst zur unentgeltlichen Aufnahme unbemittelter israelitischer Kranken jeden Alters und Geschlechts, dann aber, soweit der Raum reicht, für Kostgänger jeder Confession gegen Bezahlung. Verwaltung: Herr Marco Salomon, Vorsitzender, Hr. Simon A. Goldzieher, Cassaführer u. Protokoll, Hr. Louis Levy, Krankenaufnahme u. zwar täglich im Krankenhause, Hren. Louis Cahn u. Harry Abrahamson, Hausinspectore Hren. Dr. O. W. Hagenow und Dr. J. Halberstadt, Aerzte

**Krankenhaus, Katholisches, Marien-,** St. Georg, Langreihe 80 u. 81. Es wurde im Jahre 1864 gegründet, und wird die Pflege in demselben von Barmherzigen Schwestern von der Congregation d. h. Carl Borromeus besorgt. Dasselbe nimmt ohne Unterschied der Con- fession Kranke beiderlei Geschlechts und jeder Art auf, mit Ausschluß der Bodenkranken, der mit Krätze Behafteten, und der Syphilitischen. Die Verpflegungskosten betragen für die erste Classe täglich M. 5. — für die zweite Classe täglich M. 3. — für die dritte Classe täglich M. 1. 50 s., wobei sowohl der Anfunftstag als auch der Abgangstag für einen vollen Tag gerechnet werden. Für die Verpflegung beschafft die Anstalt Alles, was zur Verpflegung der Kranken erforderlich ist, und finden Trinkgelder und sonstige Nebenausgaben durchaus nicht statt. Die Anmeldung der Kranken geschieht im Krankenhause selbst unter Einreichung eines ärztlichen Attestes oder beim Hospitalarzt Herrn Dr. Damsel, die Verwaltung der Anstalt besorgt der Vor- stand, bestehend aus den Geistlichen der Hamburger katholischen Gemeinde und den Hrn. H. Rein- hold und J. J. Proke.

**Kranken-Institute, Freimaurer, für männliche und weibliche Kranke,** Damm- thorwall 16 u. 17. Eine Stiftung der unter der großen Loge von Hamburg vereinigten hiesigen fünf Freimaurer-Logen und für Kranke jeder Art, gleichviel ob Freimaurer oder nicht, bestimmt; nur Potenzenkranke und Geisteskranke sind ausgeschlossen. Die ärztliche Behandlung wird von den Hren. Dres. C. Reusche, S. D. de la Camp und R. Wolf geleitet. Die Ver- waltung besteht aus dem Patron der Institute Hrn. Physic. emerit. Dr. H. W. Buel, dem Präses der Logen-Verwaltung Hrn. J. H. Brey, den drei Aerzten und fünf Vorstehern Hren. Th. Jürri, C. T. Jacoby, S. C. Wardenheim, C. C. Klebsch und F. W. F. G. Grambach. Hrn. Dr. Neelsen und Frau. M. Buel führen die Aufsicht über Reinensgen und Hausstands- Inventar. Wegen Aufnahme von Kranken wendet man sich an ein Mitglied der Verwaltung und in dringenden Fällen, s. B. bei Unglücksfällen, an den Oeconom der Institute, wo auch die Bedingungen der Aufnahme zu erfragen sind. Im Interesse der Kranken ist es wünschens- werth, daß dieselben bis 11 Uhr Vormittags sich einfinden.

**Kranken-Verein. Der Weibliche,** gestiftet am 1. Januar 1849, hat zunächst den Zweck, Mädchen von unbescholtenem Rufe, die einen selbstständigen Erwerb haben, in vorkommenden Krankheitsfällen vermittelt eines Beitrages von wöchentlich 8 s. ärztliche Hülfe, Arznei und den notwendigen Bedarf an baarem Gelde zu verschaffen. Die Mitglieder dürfen nicht unter 16 und nicht über 45 Jahre alt sein und müssen in der Stadt und in St. Georg wohnen. Diejenigen, welche in einem späteren Alter eintreten wollen, müssen den jährlichen Beitrag von 48sten Jahre an bis zu dem Zeitpunkte, in welchem ihr Eintritt erfolgt, bei ihrer Auf- nahme nachzahlen. Wer in einem bestimmten Dienstverhältnisse steht, ist von der Aufnahme ausgeschlossen. Es werden auch kinderlose Wittwen aufgenommen. Tritt ein ordentliches Mit- glied in ein Dienstverhältnis, so kann dasselbe unter Fortzahlung des Beitrages Mitglied des Vereins bleiben, verliert aber während der Dienstzeit das Anrecht auf die Hülfeleistungen. Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen sein will, hat sich bei einer der Versammlungen zu melden. Bei der Aufnahme entscheidet außer den oben angegebenen Bedingungen hauptsächlich noch die Prüfung des Arztes behufs der gesundheitlichen Verhältnisse. Unflüchtigkeit und ent- ehrende Vergehen haben den Ausschluß von der Mitgliedschaft zur Folge. Das Eintrittsgeld ist M. 2.40. Der jetzige Vorstand besteht aus den Hren. Dr. M. G. Salomon, d. 3. Vor- sührer, S. J. W. Meßner, d. 3. Cassirer, Dr. Felix Goldschmidt, Vereinsarzt für die Stadt, Dr. Georg Heinemann, Vereinsarzt für St. Georg; Pflegerinnen: Frau Dr. de la Camp, Frau Meßner, Frau Siemen, Dohauer, Frau Dr. M. Jaffe, Auguste Frabm. Beisitzerinnen: Frä. Henriette Sandern, Frä. Holtegel, Frä. Hambroch, Frä. Lang. Deputationsmitglieder: Frau Dr. Henriette Salomon, Frau Dr. Lazarus, Fräulein Auguste Tisch, Frau Louise Christen, Fräulein Helene Arnold, Fräulein H. Schulz, Fräulein Louise Witt, Votz des Vereins J. C. Schernikau.

**Künstler-Verein. Der,** Ein Verein von bildenden Künstlern und Kunstfreunden, Seine Versammlungen finden Sonnabends von 8 Uhr an, im Hause der patriotischen Gesell- schaft statt. Einführung fremder und einheimischer Nichtmitglieder durch ein Mitglied des Vereins ist gestattet.

**Kunsthalle. Die,** (Aufgang vom Glodengießerwall), enthaltend Gemälde, plastische Werke, Kupferstiche und dergl. u. Münzen-Sammlungen, ist, in Verbindung mit der permanenten Aus- stellung des Kunstvereins, dem anständigen Publicum, mit Ausnahme des Montag, unent- geltlich geöffnet, in den Monaten von 1. April bis 30. September von 10–5 Uhr, vom 1. October bis 31. März von 11 bis 4 Uhr. Die Vorzeigung von Kupferstichen durch den In- spector kann Dienstags und Freitags von 11 bis 1 Uhr stattfinden. Angehende Künstler er- halten auf ihr Verlangen, nach vorherigem Ausweise, von dem Vorstande Erlaubniß, zum Copiren von Bildern, auch an anderen Tagesstunden und haben sich deswegen zuvörderst in der Kunsthalle an den Inspector, oder in dessen Abwesenheit an den Kassellan J. W. Lang- wisch zu wenden. Die Verwaltung besteht aus den Herren Syndicus C. H. Merd, Dr., Bür-